| Beschlussvorlage<br><br>2017/297 | Referat | Baureferat |
|---|---|---|
| | Abteilung | Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau |
| | Verfasser(in) | |

| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
|---|---|---|
| **Stadtrat** | **21.09.2017** | **öffentlich** |

**Gemeinde Eurasburg;**
**3. Änderung des Flächennutzungsplanes**
**3. Änderung und Erweiterung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Rerohsbach-Ost"**
**- Stellungnahme der Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Rehrosbach-Ost“ der Gemeinde Eurasburg – Planungsstand: 01.08.2017 – keine Einwände.

| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|---|---|---|

Vorlagennummer: 2017/297

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07.08.2017 bittet das Büro Brugger, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Ökologen, Aichach im Auftrag der Gemeinde Eurasburg die Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme bis zum 21.9.2017 zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Rehrosbach-Ost“ (Planungsstand 01.08.2017).

Das Planungsgebiet liegt nordöstlich anschließend an das bereits bestehende Gewerbegebiet von Rehrosbach an der Kreuthstraße.

Die FNP- und die BPlan-Änderung zielen darauf ab zusätzliche Lagerkapazität für Hackschnitzel zu schaffen, die mit Hilfe der nahe gelegenen Biogasanlage getrocknet werden sollen. Derzeit findet die Lagerung meist im freien statt.

In der Anlage sind Auszüge aus den Planungsunterlagen beigefügt, aus denen weitere Informationen hervorgehen.

Aus Sicht des Baureferates ist durch die beiden Bauleitplanverfahren kein direkter Einfluss auf das Stadtgebiet Friedbergs zu erwarten. Zudem ist es zu begrüßen, dass die durch erneuerbare Energien erzeugte Wärme sinnvoll vor Ort genutzt wird. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

Die Stadt Friedberg hat im Jahre 2003 im Rahmen der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet „Rehrosbach-Ost“ bereits Stellung genommen und damals keine Einwendungen vorgetragen.

**Anlagen:**

Auszug aus den Planunterlagen der Gemeinde Eurasburg zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sowie der 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Rehrosbach-Ost“ (Planungsstand: 01.08.2017)